

ABHANDLUNGEN UND BERICHTE DES NATURKUNDEMUSEUMS GÖRLITZ

Band 55, Nummer 5

Abh. Ber. Naturkundemus. Görlitz 55, 5: 1-10

Erschienen am 1. 10. 1982

Der naturwissenschaftliche Kenntnisstand über schützenswerte Objekte und Gebiete der Oberlausitz im Spiegel der Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz (1908-1940)

Von WERNER SCHMIDT

Einleitung

Wie dem Bericht über die Gründung (Gründungsbericht 1908) des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz zu entnehmen ist, konnten dessen Initiatoren bereits auf eine langjährige Tätigkeit im Ausschuß zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise zurückblicken. Der neu ins Leben gerufene Landesverein stellte es sich zur Aufgabe, „beide Länder (gemeint sind das Königreich Sachsen und das Herzogtum Sachsen-Anhalt, d. Verf.) in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen und Neuentstehendes im Sinne dieser Eigenart zu beeinflussen“. Wie der hochgesteckten Zielstellung des Vereins entnommen werden kann, ging es seinen Mitgliedern also um den Schutz der natürlichen Eigenart eines ganzen (damaligen) Landes. Daß es sich nicht um den Umweltschutz im heutigen Sinne (Landeskulturgesetz 1973) handelte, belegen die in den vom Verein herausgegebenen „Mitteilungen“ publizierten Beispiele. Es war vielmehr die Bewahrung natürlicher Eigenarten im Sinne typischer oder seltener Besonderheiten, so von Einzelfelsen, Felsrevieren und Bergkuppen, von Einzelbäumen und Baumgruppen, von Mooren, Teichen und Vogelbrutgebieten. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme hinsichtlich der „natürlichen Eigenart“ liefert die Einrichtung einer Hauptgruppe Naturschutz beim Verein, die unter der Leitung von Prof. Dr. Paul Schumann stand.

Besonders problematisch erscheint die Absicht des Landesvereins, „Neuentstehendes im Sinne dieser Eigenart“ zu beeinflussen. Die damaligen kapitalisti-

schen Gesellschaftsverhältnisse ließen nur wenig Spielraum für ihre Durchsetzung, gehörten doch neben Natur- und Heimatliebhabern aus den mittleren Schichten der Bevölkerung sowie Oberlehrern, Professoren und Baufachleuten maßgeblich, das heißt geschäftsführend, Grund- und Fabrikbesitzer dem Verein an. Der Landesverein war auf die Fürsprache bei der sächsischen Regierung und auf private Geldgeber angewiesen.

Eine Landschaft in unseren Breiten verändert sich ohne anthropogenen Einfluß kaum wahrnehmbar, sieht man von solchen Naturereignissen wie Felsstürzen und Hochwassern und ihren Folgen ab. Dagegen vermag der siedelnde und wirtschaftende Mensch in starkem Maße natürliche Prozesse auszulösen bzw. langsam ablaufende zu beschleunigen. Das Ergebnis ist eine unterschiedlich stark beeinflusste, technogen veränderte Landschaft. Diese Einwirkungen hingen in der kapitalistischen Zeit fast ausschließlich vom Streben nach finanziellem Gewinn ab und waren durch einen Verein mit noch so gut gemeinten Absichten kaum zu beeinflussen, noch weniger zu steuern. Es gibt Beispiele dafür, daß der Landesverein bzw. einzelne Mitglieder – oft als letzte wirkliche Möglichkeit – mit zum Teil beträchtlichen eigenen Geldern versuchten, einmalige Naturphänomene zu retten, indem sie die Grundstücksbesitzer von ihren zerstörenden Vorhaben abbrachten.

Diesen vor allem auf praktischen Naturschutz ausgerichteten Tagesproblemen stand das Bemühen gegenüber, durch geeignete Laien- und Berufsforscher sowie durch Heimat- und Naturfreunde langfristige, wissenschaftlich exakte und verwertbare Beobachtungs- und Meßdaten zu erhalten, um daraus richtige Schlußfolgerungen ziehen zu können und notwendige Schutzmaßnahmen einzuleiten. In welchem Umfang diese Ergebnisse Niederschlag in den „Mitteilungen“, dem Publikationsorgan des Landesvereins, fanden und zugleich propagandistische Aufgaben erfüllten, soll am Beispiel einiger auf die sächsische Oberlausitz sowie die benachbarte, damals preußische Oberlausitz bezüglicher Beiträge dargelegt werden.

Das im folgenden berücksichtigte Gebiet reicht von der Pulsnitz und Wesenitz im Westen bis zur damaligen sächsisch-preußischen Landesgrenze im Osten, vom Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet im Norden bis zum Zittauer Gebirge und Lausitzer Bergland im Süden. Für die Veröffentlichung sehr umfangreicher Untersuchungen über biologische Einzelarten, Pflanzen- und Tiergesellschaften bzw. über geologische Einzelobjekte waren die „Mitteilungen“ infolge ihrer Zielstellung und des zur Verfügung stehenden geringen Seitenumfanges nur bedingt geeignet. Trotzdem widerspiegelt sich in den Bänden die Entwicklung von den Anfängen des gezielten Inventarisierens von bedrohten Arten und Raritäten bis zu einem unter kapitalistischen Verhältnissen der damaligen Zeit erreichbaren begrenzten Naturschutzdenken.

Kenntnisstand über die Pflanzenwelt

Von insgesamt 18 Beiträgen mit botanischem Inhalt dominieren die Beschreibungen einzelner dendrologischer Objekte. Das Ziel dieser Arbeiten war die Erfassung bemerkenswerter Bäume nach Maß und Zahl und die Herausgabe eines sogenannten Baumbuches. Sein erster Teil mit etwa 100 Abbildungen und

dazugehörigen textlichen Erläuterungen sollte die Amtshauptmannschaft Bautzen umfassen. Bereits im Jahre 1908 schrieb BRUHM unter anderen: „Von der Gruppe Naturschutz des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz ist ein Mitglied beauftragt worden, die ältesten und schönsten Bäume aufzusuchen, zu vermessen, zu beschreiben und von allen wichtigeren photographische Aufnahmen zu machen“ (S. 95). Ziel dieser Aufnahme sollte die Unterschutzstellung der Bäume mit Zustimmung der meist privaten Eigentümer und Naturfreunde sein (DIX 1914). Grundlage des Inventars bildeten einheitliche Fragebogenformulare. Um ein möglichst vollständiges Verzeichnis zu erhalten, erging im Jahre 1913 als Ergänzung zu dem genannten Artikel von BRUHM ein „Aufruf zu Beiträgen für das Sächsische Baumbuch“. Die zahlreichen textlichen und fotografischen Beispiele aus der Oberlausitz wurden in den Mitteilungen teils anonym (1914, 1928), meist aber mit Autorennamen gedruckt (BRUHM 1908 und 1909; DIX 1914; LEHMANN 1932; MUHLE 1929; NIERICH 1923; POLLACK 1939 a und b; SCHÖNE 1924). Es war vor allem an Bäume mit seltenen Wuchsformen („Raritäten“) gedacht, so an solche mit abnormen Kronen-, Stamm- und Astbildungen, beispielsweise mit Kandelaberwuchs. Aber auch Exemplaren mit außergewöhnlicher Höhe, auffallendem Stammumfang und (oder) Kronendurchmesser sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Als Beispiele seien genannt: eine Winterlinde in Gersdorf mit 6 m Umfang und 25 m Höhe (BRUHM 1909), eine Sommerlinde in Rennersdorf mit 21 m Höhe und 14 m Kronendurchmesser (BRUHM 1908), eine Stieleiche bei Herwigsdorf mit 6,80 m Umfang und 31,50 m Kronendurchmesser (LEHMANN 1932). Eigennamen wie Napoleonslinde (BRUHM 1909) und Birkgutlinde (NIERICH 1923) waren Anlaß, mehr oder weniger emotional geprägte heimatsgeschichtliche Beschreibungen abzufassen.

Nachdem der Naturschutzgedanke in Sachsen auch gesetzlichen Ausdruck gefunden hatte (Erlaß der Pflanzenschutzverordnung vom 23. 5. 1923, revidiert 1925, Ergänzungsverordnung von 1933; WINKLER 1954), ließ man neben anderen schützenswerten Objekten auch Bäume in das amtliche Naturdenkmalbuch beim Regierungspräsidenten zu Dresden-Bautzen eintragen. Als Beispiel ist eine Kiefer in Neuoppitz (POLLACK 1939 b) zu nennen, die – in der Zwischenzeit abgestorben – 1979 gefällt wurde (Auskunft des Naturschutzbeauftragten des Kreises Bautzen).

Weniger ihrer Wuchsform, sondern vielmehr ihrem seltenen Vorkommen in der Oberlausitz wegen, beschäftigte man sich auch mit anderen Holzgewächsen (Makro- bzw. Nanophanerophyten). So wurden die Eiben auf dem Rotstein bei Sohland (SCHÖNE 1924) sowie der Wacholder bei Königsbrück (POLLACK 1939 a) und auf dem Hengstberg, einem Vorgipfel des Rotsteins (POLENZ 1919), beschrieben. POLLACK nennt weitere vier Wacholderwuchsorte in der Oberlausitz.

Nur wenige Beiträge, die sich in Form einer Monographie bzw. thematisch randlich mit Nichtholzgewächsen beschäftigen, beziehen sich auf in der Oberlausitz ebenfalls seltene Arten. So enthält der Artikel über Naturschutzdenkmale im Kreis Kamenz neben vielen Bäumen auch die Schlangenwurz im Deutschbaselitzer Großteich (MUHLE 1929). Dem Vorkommen des Riesenschachtelhalms in der Nähe des Taucherwaldes bei Uhyst ist eine andere

Arbeit gewidmet (MILITZER 1941 b). Auf einer öffentlichen Baufachausstellung, auf der eine „Abteilung für Naturschutz“ eingerichtet war, konnte man sogenannte Charakterpflanzen des Lausitzer Berg- und Hügellandes sowie der Grünmoore in der Lausitzer Niederung sehen, gleichzeitig wurde auf ihre Gefährdung hingewiesen (NAUMANN 1913). Als Gefahrenquellen im Berg- und Hügelland nennt der Verfasser „Industrieanlagen“ und meint damit entweder deren anfallende Abprodukte oder die Ausweitung der durch die Industrie, besonders den Bergbau, beanspruchten Flächen. Standorte von Arten der Grünmoore sind in erster Linie durch „Trockenlegung“ gefährdet, da diese Meliorationsform immer eine Nutzungsänderung nach sich zieht: Die entwässerten Flächen werden aufgeforstet bzw. in Ackerland umgewandelt.

Ein Beispiel für frühzeitiges Naturschutzdenken bietet der Rotstein bei Sohland, der – schon 1912 zum Naturschutzgebiet erklärt – Eigentum der Stadt Löbau war. Um auch die anrainenden Rittergutswälder einzubeziehen, forderte der zuständige Amtshauptmann von POLENZ (1919) die Ausweitung der Schutzbestimmungen und die Überprüfung von deren Einhaltung durch Kontrollen. Wie notwendig eine Unterschutzstellung damals bereits war, beweisen die Klagen über das Abpflücken und Ausgraben der am Rotstein beheimateten Leberblümchen. Das Naturschutzgebiet Rotstein mit einer Größe von 95 ha unterliegt seit 1961 der Schutzanordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft (Handbuch 1974).

Kenntnisstand über die Tierwelt

Von insgesamt 33 Artikeln zoologischen Inhalts behandeln 10 Arbeiten Einzelarten oder artverwandte Gruppen von Vögeln. Bevorzugtes Beobachtungsgelände waren die Teiche, Moore und an diese angrenzende Wälder des Oberlausitzer Heide- und Teichgebietes, das sich über die damalige sächsische Landesgrenze hinweg nach Norden bis in die preußische Oberlausitz erstreckte. Den Ornithologen ging es dabei um Beobachtungen sowohl von Einzelarten als auch von Vergesellschaftungen. Einzelarten wurden vor allem über längere Zeiträume hinsichtlich ihrer Brutdichte und -erfolge erfaßt. Die Naturfreunde stellten dabei erhebliche Schwankungen fest, deren Ursachen unter Beachtung verschiedener Kriterien gedeutet wurden. So legte beispielsweise RUDOLF ZIMMERMANN (1878 bis 1943), einer der aktivsten Vereinsmitglieder und Autor zahlreicher ornithologischer und anderer zoologischer Beiträge in den „Mitteilungen“ mit qualitativ sehr guten Fotografien, eine Arbeit über die Lachmöwen in Sachsen vor (1925). Darin verzeichnet er die Brutkolonien in der sächsischen Oberlausitz, teilweise auch in dem preußischen Anteil dieser Landschaft, und gibt einige interessante Rückblicke. Als Ursachen, die zum Verschwinden bzw. zur starken Dezimierung der Möwen geführt haben, nennt er Hochwasser, die die Nester zerstörten (bei Großhennersdorf und Burkersdorf im Jahre 1887), ferner Entwässerungsarbeiten (bei Niemtsch im Jahre 1910), aber auch Eierdiebstahl durch Menschen (bei Koblenz im Jahre 1925). Im zuletzt genannten Beispiel konnte der Verfasser im Jahre 1924 noch etwa 600 Vogelpaare feststellen, 1925 keine mehr.

Andere Ursachen kamen für das Wegbleiben der Trauerseeschwalbe von einem Teich bei Königswartha in Betracht (ZIMMERMANN 1926 b). Plünderten zunächst Krähen die Nester, so gingen durch niedrige Temperaturen im Juni die erbrüteten Jungvögel ein. Für den Rückgang anderer Arten wie der Kie-

bitze in der Oberlausitz fand ZIMMERMANN keine Erklärung, da sich die Ursachen „vorläufig noch unseren Kenntnissen entziehen“ (1928 a, S. 100).

Besonders großen Raum nehmen die statistischen Erfassungen der Weißstörche und ihrer Nester in den „Mitteilungen“ ein, wodurch ein Vergleich innerhalb größerer Zeiträume möglich ist (KLENGEL 1917 und 1918; ZIMMERMANN 1933 a). Auch hier lassen die Ornithologen es nicht bei der beschreibenden Darstellung bewenden, sondern versuchen den Ursachen der nachweisbar starken Bestandsschwankungen nachzugehen. So wandern Störche beispielsweise nach ihrem Niederlassen ohne ersichtlichen Grund wieder ab. Wichtigste Gründe für die geringere Anzahl erbrüteter Jungvögel können nach Beobachtungen folgende sein: Zerstören von Gelegen, Abschluß von Altstörchen, Tötung von Jungstörchen (ZIMMERMANN 1933 a). Eine besonders rückläufige Tendenz zeigt die Anzahl der Nester. So verschwanden zwischen 1916 und 1932 in der damaligen Amtshauptmannschaft Bautzen 54, in den Amtshauptmannschaften Zittau und Löbau die jeweils einzigen zwei vorhandenen Nester.

Im Vergleich zu den Wasser- und Sumpfvögeln sind anderen Arten nur sehr wenige Beschreibungen gewidmet. Eine Ausnahme bildet die Erfassung aller Greifvögel eines 1000 ha großen Waldgebietes deshalb (SCHOLZE 1933), weil hier außer den Arten auch deren Brutdichte genannt werden. Über das Aussterben des Uhus im Zittauer Gebirge als Brutvogel berichtet ZIMMERMANN (1923) nur randlich.

Wenige Arbeiten beschäftigen sich mit anderen Tiergruppen. So erfahren der Siebenschläfer (ZIMMERMANN 1910) und der Biber in der Oberlausitz (ZIMMERMANN 1922) eine Betrachtung im gesamtstächtischen Rahmen. Aus den historischen Abschnitten geht hervor, daß der Biber bis etwa Mitte des 18. Jahrhunderts in der Oberlausitz vorhanden war. Schmetterlingen und den Ursachen ihres Rückgangs ist ein weiterer Artikel vom gleichen Verfasser gewidmet (1928 b). Dabei wird der Entomologe HERMANN STARKE zitiert, der das Verschwinden zahlreicher Falter- und Bläulingsarten auf die „Industrialisierung“ und auf die moderne Wald- und Wiesenwirtschaft zurückführt, ohne Einzelheiten zu nennen.

Die Arbeiten aus dem zoologischen Bereich zeigen das verstärkte Bemühen von Naturforschern und -freunden, Schutzgebiete und -bestimmungen zu schaffen, um wenigstens an einigen Stellen möglichst unveränderte Tierbestände für die Zukunft zu erhalten. Als Erfolge sind die Einrichtung der Vogelschutzstation in Neschwitz (VIETINGHOFF-RIESCH 1933 a) und des Vogelschutzgebietes Dubrauer Teich südöstlich von Neschwitz (BRAESS 1920) zu verbuchen. Die Erforschung von naturgesetzlichen Zusammenhängen in diesen Räumen erweist sich um so notwendiger, je mehr Land durch industrielle Nutzung verschwindet. Als Beispiel sei das 3 km mal 1,5 km große Moor von Neudorf-Klösterle bei Wittichenau in der preußischen Oberlausitz genannt (ZIMMERMANN 1929), unter dem Braunkohle lagerte, die abgebaut werden sollte. Der das Moor querende Vinzenzbach wurde bereits zu diesem Zeitpunkt mit Abwässern der Grube Clara III so verschmutzt, daß ZIMMERMANN forderte, „daß hier unbedingt Abhilfe geschaffen wird selbst auf die Gefahr einer Dividendenverringerung einiger weniger Aktionäre“ (S. 449/451).

Kennntnisstand über die geologischen Verhältnisse

Im Unterschied zu den Publikationen mit biologischem Inhalt nehmen die mit geologischem nur einen relativ bescheidenen Raum in den „Mitteilungen“ ein. Das Verhältnis beträgt etwa 4 zu 1. Die intensive Erforschung von Ablagerungen, Fossilien und Prozefläufen des Pleistozäns hat im Lauf der Zeit einen so guten Überblick in der Oberlausitz erbracht, daß Beschreibungen solcher Art in den „Mitteilungen“ überwiegen. So berichtet FRENZEL (1930) über Mammutfunde in dem Zeitraum zwischen 1827 und 1926. Die nicht häufig verbreiteten Rundhöcker mit mehr oder weniger gut erhaltenen Gletscherschliffen erregten besonderes Interesse bei den Naturfreunden und lösten Bemühungen um ihre Unterschutzstellung aus (bei Demitz – DÖRING 1913; Bauerberg bei Pließkowitz – STÜBLER 1923; Steinerne Frosch bei Miltitz – STEPHAN 1921). Für viele durch das Inlandeis abgeschliffene Steine im Spittelforst bei Kamenz kam jedoch die Einsicht zu spät (DÖRING 1913), da sie dem Steinbruchbetrieb bereits zum Opfer gefallen waren. PRESCHER (1975) nennt in seiner Liste der geologischen Naturdenkmale unter anderen den Granodiorit am Bauerberg sowie Rundhöcker bei Miltitz und im Spittelforst.

Am Beispiel der Zchemelschka, des etwa 25 m langen und 5 m breiten Restes eines riffartig herausragenden Teiles eines Quarzanges bei Doberschütz im Kreis Bautzen (STÜBLER 1921; WAGNER 1920 b), soll das Verhältnis von Privatgrundbesitzer zum Landesverein demonstriert werden. Der Fortbestand dieser geologischen und geomorphologischen Eigenart hing allein von der Einsicht des Grundstückbesitzers ab. Der Gletscherschliff auf dem Rundhöcker bei Demitz war frühzeitig durch die damalige Generaldirektion der Königlich Sächsischen Staatseisenbahn geschützt worden und blieb damit erhalten (DÖRING 1913).

Bei der Bewahrung von Naturschönheiten und landschaftlichen Unikaten handelte es sich nicht nur um räumlich kleine Objekte. Die Naturfreunde, aber auch die Naturforscher bemühten sich um die Sicherung von zusammenhängenden Geländeerhebungen mit allen ihren geologischen, geomorphologischen, botanischen, zoologischen und allgemein landschaftsästhetischen Werten. Beispiele lieferten die Bemühungen früherer Verwaltungsbehörden (Rotstein – POLENZ 1919) sowie später des Landesvereins (Großer Stein bei Spitzkunnersdorf – NAUMANN 1939 und WAGNER 1930). Der Große Stein wurde mit finanzieller Unterstützung durch den Landesverein in Gemeindeeigentum übergeführt und in das bereits genannte Naturdenkmalbuch eingetragen. Dieser Vorgang erwies sich als notwendig, da ein Steinbruchunternehmen die Kuppe wegen des günstig abzubauenen Gesteins erwerben wollte. Der Phonolith des sogenannten Goethe-Kopfes am Großen Stein ist als Naturdenkmal eingetragen (PRESCHER 1975). Wie dieses Beispiel zeigt, legte der Landesverein großen Wert auf die „Erhaltung der deutschen Berge“, wie Prof. PAUL WAGNER (1930) einen Artikel überschreibt. Diese Feststellung traf in hohem Maße auch auf die Erhebungen in der südöstlichen Oberlausitz zu. Da viele der markanten Kuppen als weithin sichtbare Landschaftsmarken aus Ergußgesteinen (Basalt, Phonolith) bzw. aus Ganggesteinen (nach jetziger Terminologie Dolerite) im Granodiorit aufgebaut sind und günstige Abbaumöglichkeiten boten, war ihr Fortbestehen besonders gefährdet. Im letzten Moment konnte der völlige Abbau des Bubeniks bei Großdehsa, Kreis Löbau, durch eine Hartsteingesellschaft verhindert werden. So blieb der Olivinnephelinit bis auf den heutigen Tag als geologisches Naturdenkmal erhalten. Diese Absicht gelang bei der Klunst in

Ebersbach nicht, da die Stadt Zittau als Besitzerin dieser Lamprophyrkuppe zu wenig gegen den Steinbruchsinhaber unternahm. Ein „behördlicher Einspruch“ war aus Mangel an einem gesetzlichen Rückenhalt nicht möglich (WAGNER 1930). Diese Feststellung zeigt Resignation und liegt zwar auf einer anderen Ebene als die von ZIMMERMANN (1929) auf Seite 5 getroffene, führt aber letztlich zu derselben Konsequenz, nämlich zu der Ohnmacht gegenüber kapitalistischen Grundbesitzverhältnissen.

Nur spärlich vertreten sind Arbeiten über Teillandschaften im Sinne von zusammenhängenden Naturschutzgebieten. Lediglich über Abschnitte des Zittauer Gebirges liegen solche mit der Zweckbestimmung vor, das Naturschutzdenken zu fördern und zu propagieren (BAUER 1929; WAGNER 1920 a). WAGNER nennt unter anderen einen aufgelassenen Mühlsteinbruch bei Jonsdorf, der „auf Veranlassung des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz“ von dem Stadtrat Zittau – dem Grundstücksbesitzer – wegen „einiger geologischer Merkwürdigkeiten“ (S. 145) wieder der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Gemeint sind die gefritteten Sandsteine sowie die Basalt- und Phonolithgänge. Diese Ausführungen werden von BAUER in einem Aufsatz mit einem wissenschaftsgeschichtlichen Rückblick über die Erforschung ergänzt. Seinen Text bereichern zehn Fotos, auf denen geologische Einzelheiten aus dem NSG Jonsdorfer Mühlsteinbrüche (seit 1921; nach dem Handbuch von 1974 als Jonsdorfer Felsenstadt mit 64 ha Größe bezeichnet) und der Kelchstein bei Oybin festgehalten sind.

An einzelnen geologischen Objekten wurden auch Maßnahmen zu ihrer Erhaltung erprobt. Erste Versuche, mit technischen Mitteln der natürlichen Verwitterung und schließlich dem Absturz vorzubeugen, erfolgten am „Löwen“ bei Jonsdorf. Das Ergebnis war, daß ein Abbruch verhindert werden konnte.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Oberlausitz als Teil des früheren Königreichs bzw. Landes Sachsen besitzt mannigfaltige landschaftliche Eigenarten, von denen möglichst viele durch Bemühungen des 1908 gegründeten Landesvereins Sächsischer Heimatschutz erhalten bleiben sollen. Die Kenntnis über Zusammenhänge von Ursache und Wirkung in den natürlichen Prozeßabläufen der Landschaft war Voraussetzung für eine fundamentierte Argumentation mit den Behörden. Interessierte Naturfreunde und Wissenschaftler bemühten sich um exakte Darstellungen, teils noch vom Emotionalen bestimmt, oft aber mit hoher Sachkenntnis und innerer Überzeugung. Eine Möglichkeit, Ergebnisse ihrer Forschung und Beobachtung einem breiten Interessentenkreis zugänglich zu machen, boten die Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, die somit heute einen hohen wissenschaftsgeschichtlichen Wert besitzen.

Die kapitalistischen Gesellschaftsverhältnisse der damaligen Zeit waren nicht dazu angetan, den Bestrebungen des Naturschutzes entgegenzukommen. Erst die sozialistischen Bedingungen nach 1945 ermöglichen ein umfassendes Zusammenwirken von Fachvertretern und anderen an der Erforschung der Natur der Oberlausitz Interessierten. Das Landeskulturgesetz von 1970 und die dazugehörigen Anordnungen bilden die Grundlage aller Bemühungen um den Schutz der Umwelt im umfassenden Sinne bis zum Schutz von einzelnen Pflanzen und Tieren.

Praxisbezogene Forschungen führen das Staatliche Museum für Naturkunde Görlitz und die Außenstelle Dresden des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz durch. Die Beauftragten der staatlichen Naturschutzorgane, ihre ehrenamtlichen Helfer sowie Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Arbeitskreises Oberlausitz helfen, durch Exkursionen und Vorträge sowie durch Publikationen das komplexe Umweltschutzdenken bei möglichst vielen Menschen zu wecken und ihnen Wissenswertes zu vermitteln.

Literaturverzeichnis

1. Artikel in den Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Helmschutz:
Band (Jahr) Heft, Seite.

ANONYM: (Betr. Fotos von der Marktlinde in Elstra und einer Linde bei Nieder-
cunnersdorf). 3 (1913) 2, S. 140.

ANONYM: (Betr. Linde in Wilthen). 4 (1914) 3, S. 99.

ANONYM: (Betr. Birkengruppe in Eibau). 17 (1920) 5/6, S. 261.

BAUER: Naturschutz im Zittauer Gebirge. 18 (1929) 9/12, S. 427-436.

BRAESS, M.: Der Dubrauer Teich, unser Vogelschutzgebiet in der Lausitz. 9 (1920)
4/6, S. 106-110.

BRUHM, A.: Baum- und Waldbilder aus Sachsen. 1 (1908) 4, S. 95-100.

— Baum- und Waldbilder aus Sachsen. 1 (1909) 5, S. 134-135.

DIX, L.: Beachtenswerte Bäume unseres Heimatlandes. 4 (1914) 3, S. 91-96 (betr.
Zittauer Gebiet).

DÖRING, F. H.: Geologische Abteilung der Naturschutz-Ausstellung im Hause des
Landesvereins Sächsischer Helmschutz auf der Internationalen Baufachausstel-
lung. 3 (1913) 2, S. 125-127.

FRENZEL, J.: Zwei neue Mammutfunde aus der sächsischen Oberlausitz. 19 (1930)
1/2, S. 87-90.

Gründungsbericht: 1 (1908) 1/3, S. 1-4.

JORDAN, K.: Die Lausitzer Landschaft. 22 (1933) 4/6, S. 102-116.

KLENGEL, A.: Störche und Storchnester im östlichen Sachsen. 6 (1917) 1, S. 99-112.

— Unsere sächsischen Störche und Storchnester. 7 (1918) 1/4, S. 34-46.

LEHMANN, W.: Die große Eiche von Herwigsdorf bei Löbau. 21 (1932) 7/12, S. 266-268.

MILITZER, M.: Das Ende des Alten von Buchwalde. Zum Untergang des größten
Birnbäumchen der Oberlausitz. 30 (1941 a) 1/4, S. 37-39.

— Der Riesenschachtelhalm beim Taucherwald. Ein Kleinod im Bautzner Land.
30 (1941 b) 1/4, S. 39-41.

MISSBACH, R.: Pflanzenschutz - Kleinarbeit. 22 (1933) 1/3, S. 62-67.

MUHLE: Bemerkenswerte Naturdenkmäler und Denkmäler im Kamenzer Bezirk.
18 (1929) 3/4, S. 143-155.

NAGEL, M.: Der Groß-Särchener Großteich (Kreis Hoyerswerda), ein Opfer der
Kohle. 19 (1930) 5/6, S. 204-206.

NAUMANN, A.: Die Pflanzenwelt in der „Abteilung für Naturschutz“ auf der Leip-
ziger Baufachausstellung. 3 (1913) 2, S. 127-136.

NAUMANN, H.: Der Große Stein bei Spitzkunnersdorf. 28 (1939) 5/6, S. 170-175.

NIERICH, E.: Die Birkgutlinde. 12 (1923) 10/12, S. 230-232.

POLENZ, von: Der Rothstein und sein Naturschutzbezirk. 8 (1919) 4/6, S. 120-136.

POLLACK, G.: Der Wacholderhübel bei Königsbrück. 28 (1939 a) 5/8, S. 159-170.

— Kiefer am Gasthaus in Oppitz (Ortsteil Neu-Oppitz) in der Lausitz. Angewandter
Naturschutz. 28 (1939 b) 9/12, S. 262-263.

SCHLEGEL, R.: Über das Vorkommen der Weidenmeise (*Parus atricapillus salicarius*
Brehm) in unserem Vaterlande. 11 (1922) 4/6, S. 125-128.

SCHOLZE, W.: Mit der Kamera an Neschwitzer Raubvogelhorsten. 22 (1933) 4/6, S.
156-167.

SCHÖNE, O.: Die Elbe auf dem Löbauer Berg. 13 (1924) 1/2, S. 64.

STEPHAN, G.: Der „Steinerne Frosch“ bei Miltitz. 10 (1921) 7/9, S. 162-164.

- STÜBLER, H.: Die Zschemelschka. 10 (1921) 4/6, S. 92–95.
 – Eiszeitliche Gletscherschrammen beim Teufelsstein (Pließkowitz – Oberlausitz). 12 (1923) 10/12, S. 237–240.
- VIETINGHOFF-RIESCH, A. von: Forstwirtschaft und Vogelschutz (zur inneren Gestaltung des Waldlebens). 22 (1933 a) 4/6, S. 136–156.
 – Lebensräume Neschwitzer Vögel (Ein Bild und eine reale Möglichkeit). 22 (1933 b) 4/6, S. 167–173.
- WAGNER, P.: Geologische Naturdenkmäler im Zittauer Gebirge. 9 (1920 a) 4/6, S. 145–146.
 – Ein geologisches Naturdenkmal. Die Zschemelschka bei Doberschütz (Bezirk Bautzen). 9 (1920 b) 10/12, S. 256.
 – Die Erhaltung der deutschen Berge (Erfahrungen aus Sachsen). 19 (1930) 5/6, S. 220–232.
- ZIMMERMANN, R.: Der Siebenschläfer, ein Naturdenkmal unseres Vaterlandes. 1 (1910) 9, S. 267–269.
 – Zur Geschichte des Bibers in Sachsen. 11 (1922) 7/9, S. 162–166.
 – Der Wanderfalke in Sachsen. 12 (1923) 1/3, S. 21–25.
 – Die Lachmöwe in Sachsen und in den angrenzenden Landschaften der preußischen Oberlausitz. 14 (1925) 9/10, S. 341–348.
 – Unsere Rohrdomeln. 15 (1926 a) 3/4, S. 112–122.
 – Sachsens Binnenland-Seeschwaiben. 15 (1926 b) 11/12, S. 418–423.
 – Der Kiebitz. 17 (1928 a) 3/4, S. 91–100.
 – Unsere Schmetterlinge. 17 (1928 b) 3/4, S. 100–110.
 – Das Moorgebiet von Neudorf-Klösterle bei Wittichenau. 18 (1929) 9/12, S. 436–451.
 – Unsere Rohrsänger. 19 (1930 a) 1/2, S. 18–29.
 – Einiges von der Kreuzotter. 19 (1930 b) 1/2, S. 30–35.
 – Ein Frühjahr in den Oberlausitzer Teichgebieten. 20 (1931) 3/4, S. 129–151.
 – Der Wiederanstieg des Storchbestandes in Sachsen. 22 (1933 a) 1/3, S. 86–91.
 – Die Neschwitzer Vogelwelt im Rahmen des Lausitzer Gesamtvogelbildes. 22 (1933 b) 4/6, S. 116–135.
 – Brachvogel und Schwarzschwänzige Uferschnepfe, zwei neue Brutvögel unserer Heimat. 27 (1938) 9/12, S. 226–239.

2. Zusätzliche Literatur

- Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik. Bd. 5: Naturschutzgebiete der Bezirke Leipzig, Karl-Marx-Stadt und Dresden. Leipzig, Jena, Berlin 1974.
- Landeskulturgesetz. Kommentar zum Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der Deutschen Demokratischen Republik vom 14. Mai 1970. Berlin 1973 (S. 417–423; Anordnung zum Schutze von wildwachsenden Pflanzen und nichtjagdbaren wildlebenden Tieren vom 6. Juli 1970).
- MAMMEN, F., und A. BRUHM: Sächsisches Baumbuch. 1. Teil: Kreishauptmannschaft Bautzen. Herausgegeben vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz. Mit 100 Tafeln in Rasterdruck und zahlreichen Abbildungen im Text. 0. 0. o. J. (etwa 1913), 19 Seiten (Probedruck).
- PRESCHER, H.: Geologische Naturdenkmale im Bezirk Dresden. Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung. 17 (1975) 2, S. 54–71.
- WINKLER, E.: Aus der Geschichte des Naturschutzes. Heimatkundliche Blätter. (1954) 1, S. 59–61.

Anschriff des Verfassers:

Dr. Werner Schmidt

DDR - 8040 Dresden, Kohlenstraße 48, PF 49-72